

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Kries, Berlin-Nickensberg
 Redaktion und Expedition: Berlin S. W., Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 63

Inserionspreis:
 Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Kolonnetze 40 Pfennig
 Schluss für Inserate Montag früh 8 Uhr.

Unseren Toten!

(Zum 21. November.)

Nun weht im Herbstwind überall der Flor,
 Und in den Seelen brennt das Wort vom Scheiden.
 Die Trauer steigt wie dunkle Flut empor,
 Nie war die Welt so voller Gram und Leiden.
 Nie schritt der Tod so groß, so riesenhaft
 Durch alle Lande und durch alle Gassen,
 Nie mußte soviel frühlingssunne Kraft
 Vor ihrer Zeit verwelken und erblaffen.

Nie von des Daseins Mittagshöhe sank
 So reiche Hoffnung in die Welt der Schaffen,
 Nie mußte soviel Mut und Tatendrang
 Verblutend vor dem letzten Ziel erlassen.
 Wer zählt die Gräber, die so ferne sind?
 Wer wägt der letzten Stunden Last, Beschwerde?
 Sie ruhen aus. Und der Novemberwind
 Heult rauh sein Sturmlied über ihre Erde.

Ihr toten Brüder all! Vieltausendfach
 Lebte heut der Wunsch: Ach, wären uns doch Flügel,
 Um dort zu sein, wo Euer Auge brach,
 An Eurer Gräber, an Euerem kleinen Hügel!
 Still möchten wir durch Eure Reihen gehn
 Und Blumen niederlegen, Strauß und Kränze,
 Bis sie in purpurroter Blüte stehn
 Und jedes Grab, ein Feuermal, erglänze.

Das sollte leuchten weit und breit hinaus
 Wie tausend, aber tausend Opferflammen
 Und jedes Hirt erhellen, jedes Haus
 Und alle Seelen, die der Nacht entstammen
 Und sollte mahnen: Was hier blutend fiel,
 Fern von der Heimat und den warmen Herden,
 Das wollte Mittler sein zum höchsten Ziel:
 Das wolle Frucht dem ganzen Volke werden!

Ihr toten Brüder all! Die Flamme loht,
 Schmäckt Euren Hügel auch nicht Kranz und Blüte:
 Einst wird das Leber spritzen aus dem Tod
 Und Licht entfachen, das in Euch erglühete.
 Heut schmerzt uns jede Lücke in den Reihen,
 Daraus so viele in das Dunkel sanken;
 Dann aber sollt Ihr wieder bei uns sein:
 Dem Herzen Feuer, Waffe den Gedanken!

E. P.

Der Krieg und die Unternehmerverbände.

In zahllosen Zeitungsartikeln und Broschüren ist die Frage behandelt worden, welchen Einfluß der Krieg auf die Arbeiterorganisationen ausüben werde. Verhältnismäßig wenig aber war bisher davon die Rede, wie der Krieg auf die Grundstellung der Unternehmerverbände einwirken würde. Sehr willkommen ist daher eine Abhandlung, die unter dem Titel „Die Unternehmerorganisationen im Kriege“ im Septemberheft des Jassischen „Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ erschien und von der ein Sonderabdruck als Broschüre herausgegeben wurde.

Ueber die äußeren Einflüsse des Krieges auf die Unternehmerorganisationen erfährt man auch aus dieser sehr fleißig und vor allem objektiv bearbeiteten Uebersicht nicht viel. Die Organe der Arbeitgeberverbände haben es im Kriegsjahr noch weniger als sonst für notwendig gefunden, von ihren Geschäftsergebnissen etwas Besentliches zu berichten. Dem 2. Sonderheft des „Reichsarbeitersblattes“ hat man entnehmen können, daß im Jahre 1914 vor Beginn des Krieges 3670 Arbeitgeberverbände gezählt wurden (gegen 3431 im Jahre 1913), von denen 121 (111) Reichs-, 509 (511) Landes- oder Bezirks- und 3040 (2809) Ortsverbände waren. Die Zahl der Mitglieder betrug 167 673 (145 207) mit 4 841 217 (4 641 316) beschäftigten Arbeitern. Wie sich diese Ziffern während des Krieges gestaltet haben, ist noch nicht bekannt. Naturgemäß sind sie keinen so großen Veränderungen unterworfen wie die Ziffern der Arbeiterorganisationen.

Für die Unternehmerverbände bedeutet der Krieg eine Ruhevause. Mit ziemlich unverändertem Mitgliederstand, Vermögen und unveränderter Organisationsfähigkeit werden sie in die Zeit des Friedens eintreten, und schon dadurch wird sich, wie die Abhandlung darlegt, ihre Position gegenüber den Gewerkschaften automatisch verbessern. Während die Gewerkschaften genötigt sind, die verfügbaren Mittel ihren unterstützungsbedürftigen Mitgliedern und deren Angehörigen zuzuführen, stellen die Unternehmer an ihre Organisationen während des Krieges nur geringe finanzielle Anforderungen. Ramentlich die Beiträge für die Streikentschädigungsgesellschaften werden bei dem nahezu vollständigen Ausbleiben der wirtschaftlichen Kämpfe nicht in Anspruch genommen. Nur der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe hat seine Streikentschädigungskasse in eine Kriegsunterstützungskasse umgewandelt. Die Beteiligung der Unternehmerverbände an den Vorkämpfen für die Sicherung der Beschäftigung von Kriegsinvaliden, die Errichtung von Arbeitsgemein-

schaften zwecks Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeitsbedingungen, die soziale Fürsorge für die arbeitslos gewordenen oder zum Seeresdienst einberufenen Arbeiter, die Liederhaft genug ausfiel, ändert nichts am Charakter der Unternehmerverbände. Keinesfalls darf man in diesen Erscheinungen Anzeichen zu einer Entwicklung erblicken, in welcher sich das Arbeitsverhältnis wieder in patriarchalischer Richtung ausgestalten würde. Der Interessenwiderstreit zwischen Unternehmer und Arbeiter besteht nach wie vor.

Zum Vorteil gereicht es den Unternehmerverbänden, daß die Tendenzen zur Kartellierung durch die zahlreichen Organisationen für Kriegslieferungen verstärkt worden sind. Neben die ganze Industrie wird beherrscht durch Gesellschaften, die teilweise unter Mitwirkung behördlicher Stellen zustande kamen, weil diese bei Vergabung von Aufträgen lieber mit Organisationen als mit einzelnen Unternehmern arbeiten. Die so geschaffenen Vereinigungen entwickeln sich zu Verbänden, die die Funktionen von Arbeitgeberorganisationen ausüben und insbesondere Lohnforderungen der Arbeiter entgegenreten. Den Einfluß der in dieser Weise gestärkten Unternehmerverbände werden die Arbeiter zu spüren bekommen, wenn die große Preisrevolution, die der Krieg gebracht hat, ihre Folgewirkung auf das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter erstrecken wird. Dann erwächst für die zurückflutende Arbeitererschaft die Aufgabe, die Lohnhöhe mit dem neuen Preisstand in Einklang zu bringen. Schon in der Kriegszeit sind die Unternehmerzeitungen ängstlich bei dem Gedanken, daß die Lohnhöhungen in den Seereslieferungsbetrieben von Dauer sein könnten. So wandte sich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ gegen Lohnhöhungen in der Militäreffektenindustrie mit dem Erfolg, daß die Seeresverwaltung neugegründete Betriebe, die mit erhöhten Löhnen gelernter Arbeiter anzuziehen suchten, wegen unlauteren Wettbewerbs von Lieferungen auszuschließen drohte. Der Kriegs-Vereinsratsverband beschloß, daß mehr als 50 Proz. Zuschlag zu den Löhnen vor dem Krieg nicht bezahlt werden dürfe und stellte für Verstöße gegen diesen Beschluß Strafe und Ausschluss in Aussicht. Auch gegen Lohnsteigerungen in der Landwirtschaft, von denen bisher noch recht wenig bekanntgeworden ist, nahm die „Arbeitgeberzeitung“ Stellung, indem sie an die Behörden appellierte, eine solche „ungeheure“ Entwicklung zu hemmen und dafür Sorge zu tragen, „daß die Räume der Lohnhöhung nicht in den Himmel wachsen“.

Die Schlussfolgerungen, die in der Abhandlung aus diesen Erscheinungen gezogen werden, denen sich mit der in der Arbeiterpresse oft ausgesprochenen

Ueberzeugung, daß die Auseinandersetzung um die Verteilung des Produktionsertrages nach dem Kriege eine außerordentlich heftige sein wird. Das Kräfteverhältnis dürfte sich dann, heißt es weiter, wesentlich zumungunsten der Arbeiter verschoben haben. Da die prinzipielle Haltung der Unternehmer gegenüber sozialpolitischen Fragen sich nicht geändert hat und auch während des Krieges eine Machtverschiebung an wichtigen Punkten stattfindet (Schwächung der Arbeiterverbände an Mitgliedern und Finanzkraft, Stärkung der Unternehmerverbände durch Erholung und Ausbau), kann der Ernst der Situation für die Arbeitererschaft nach dem Kriege nicht bezweifelt werden.

Zur Erhärtung dieser Auffassung verweist die Abhandlung auf die ablehnende Haltung der Unternehmerverbände in zwei Fragen, die während des Krieges an Bedeutung gewonnen haben: die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung. In bezug auf die sozialpolitische Entwicklung im allgemeinen wird in den führenden Unternehmerkreisen die gemüthvolle Ansicht erneut mit Eifer vertreten, die sozialpolitische Fürsorge verweigere das Volk und lähme seine Energie. Schon jetzt protestieren die Unternehmerorgane dagegen, daß aus den Opfern irgend eines Standes oder einer Klasse im Kriege der Anspruch auf Vermeidung in der Gesetzgebung gefolgert werde. Die Unmöglichkeit, größere soziale Lasten zu tragen, wird wieder einmal unterstrichen. Mit größerer Schärfe noch als die „Arbeitgeberzeitung“ soll offenbar das in Hamburg neu erscheinende Organ „Recht und Arbeit“ diesen Standpunkt vertreten, das sich gegen „überfüllten Luxus und überspannte Bedürfnisse“ (natürlich der Arbeiter) wendet und von den sozialen Reformen sagt, sie hätten zur Sorglosigkeit geführt.

Um die Bahn freizubehalten zur rücksichtslosen Bekämpfung der Arbeiterinteressen, wird der Krieg von der Unternehmerpresse rein politisch statt wirtschaftlich zu erklären versucht. Die ökonomischen Interessen sind nur Material, nicht Ursache und Zielpunkt des Krieges. Mit der Enträumung, daß der Kampf um den Weltmarkt in diesem Krieg die erste Rolle spielt, würde ja auch die Belastung des Unternehmergewinns mit Kriegssteuern und erhöhten Löhnen nur erleichtert. Die Unternehmerpresse redet daher von der „Zurückgewinnung des inneren Deutschlands“, des „deutschen Geistes“, durch den Krieg. Wie den wirtschaftlichen, so soll auch den politischen Ansprüchen der Arbeiter damit vorgebeugt werden. Die „Arbeitgeberzeitung“ gewinnt „aus der ersten Schule des Krieges die stärksten Argumente gegen weitere Demokratisierung unseres Staatswesens“. Genuß mit diesen Stillsch-

Das Bild, das der Kuss in Saffes Archiv entwirft, überrascht uns nicht. Wir wissen, daß der Krieg die Interessengegenstände nicht beiseite rückt. Die dialektischen Stühle der vorbenannten Unternehmerpresse befeuern uns nur in dieser Auffassung. Die Arbeiter müssen aber auch, und mancherlei Vorgänge hinter der Front während des Krieges haben sie in dieser Ueberzeugung bestärkt, daß sie ihre Zukunftshoffnungen nur auf ihre eigene Kraft, auf die Kraft ihrer Organisationen stützen können. Und die Läden, die der Krieg in ihre Organisationen gerissen hat, werden bald wieder ausgefüllt sein zu geschlossener Kampffront, zur Vertretung der Arbeiterinteressen auf allen Gebieten.

Verichtigung. In letzter Nummer muß es im ersten Artikel eingangs heißen: „Mit dem Fall des Sozialistengesetzes am 1. Oktober 1890“, was wohl die Leser schon selbst korrigiert haben.

Ein Mahnruf an die Kriegsbeschädigten.

Der Drang, möglichst bald der Einwirkung des Lebens in den Lazareten zu entgehen und zur Erwerbstätigkeit zurückzukehren, veranlaßt viele Kriegsbeschädigte, entgegen dem Willen der behandelnden Ärzte auf ihre Entlassung aus den Lazareten zu dringen.

Selbst werden solche an sich vernünftigen Wünsche geachtet durch Ärzte in den Lazareten, die zum Teil aus gewerkschaftlichen Stellenvermittlern ansprechen. In diesen Angelegenheiten werden Kriegsbeschädigte oftmals bei hohen Vorgesetzten für die verschiedensten Arbeiten gesucht. Zum Teil erhalten die Kriegsbeschädigten auch von ihren Angehörigen aus der Heimat solche Angelegenheiten zugewandt. Das letztere mag gut gemeint sein. Die Angehörigen hoffen, daß sie dem Kriegsbeschädigten hilfreich zur Seite stehen können, wenn er in der Heimat irgendeine Arbeitstelle findet. Dem Interesse der Kriegsbeschädigten wird jedoch vielfach durch solche von liebevollem Hilfsbedürfnis ausgehenden Vorstöße und Angebote nicht gedient. Solche Angebote von Arbeitsstellen kommen häufig infolge des gegenwärtigen Mangels an Arbeitskräften oder auch aus der Furcht, eine billige Arbeitskraft zu erhalten. Wird dann bei Abschluß des Krieges der Arbeitsmarkt von dem aus dem Felde heimkehrenden Rückstand überflutet, dann kehrt der Kriegsbeschädigte wieder die nun früher gerade noch nach ihm geachteten Arbeitsstellen nicht mehr zu finden. Die Lage, die dann der Angehörigen droht, wird nicht immer getragen werden können, auch wenn die Liebe zu dem Kriegsbeschädigten noch wie vor die große Motive. Der Hilfsbedürfnis geht dann über. Es wird ihm, bei dem großen Angebot von Erwerbsschlüssen, planer, vielleicht unmöglich werden, einen seiner Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Sein Leben ist zerstört. Solches wäre für ihn fataler, als wenn der Rest allein leben zu können nach sich nicht mehr als mögliches, durch Arbeit dem Ganzen dienendes Glied der Gesellschaft zu sein.

Es kann nicht so sehr darauf an, daß der Kriegsbeschädigte schnell, sondern daß er dauernd, auch über die Kriegszeit hinaus, möglichst für sein ganzes künftiges Leben Lebensbedingungen erhält. Deswegen sollen die Kriegsbeschädigten nicht ohne große Prüfung Arbeitsstellen annehmen, die ihnen nur aus guten Gründen, häufiger aus gesundheitlichen Gründen angeboten werden.

Die Kriegsbeschädigten müssen in erster Linie den Vorgesetzten und dem Rat der behandelnden oder leitenden Ärzte folgen und das Angebot nicht ablehnen, die sie zur Behandlung abgelehnt ist. Sie sollen die Vorgesetzten der Vorgesetzten für ihre Bemerkungen beachten. Die Vorgesetzten folgen dem Gutachten der Kriegsbeschädigten möglichst in ihrer früheren Arbeitsstelle zu bringen, um den dort dauernd leben zu können. Gelangt dies nicht, so soll man in einem früheren Beruf Arbeitsgelegenheit nachsehen werden. Mit der Beschäftigung verbunden, die Aufgabe seiner Arbeitsstellen vorher, wird er gerade an der Arbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit mit seinem Gehalt finden. Nur wenn die Kriegsbeschädigung beides nicht erlangen kann, soll die Erlangung eines neuen Berufs erfolgen.

Die Hilfe der Vorgesetzten und der Vorgesetzten, ist es bei Überwindung der Kriegsbeschädigten in ihrer früheren Arbeitsstelle, in ihrer früheren Beruf, oder bei Erlangung eines neuen Berufs, erfolgt nicht, aus einer Richtung der Hilfe heranzuführen, sondern dem Gehalt der Kriegsbeschädigten das Leben zu erleichtern. Dafür, daß der Kriegsbeschädigte aus den Händen ihrer Angehörigen geeignete Bemerkungen zum besten kann, ist Vorsorge zu treffen.

Die Kriegsbeschädigten haben deshalb keine Ursache zu irgendwelchen Reklamen gegen die Kriegsgewalt zu haben. Sie sollen nicht, wenn für die weiteren Fortkommen die Erlangung eines neuen Berufs oder die unter den verschiedenen Beschäftigungen notwendige Anpassung an die früheren Beschäftigungen sich notwendig macht, den guten Vorgesetzten, die ihnen nur helfen und ihren besten Bemerkungen entgegen wirken, unvorsätzlich Beschäftigung ablehnen.

Manchmal sollen sie ein Angebot in den Tagesarbeiten oder ein Angebot von Erwerbsschlüssen nicht ablehnen, wenn sie nicht die Erwerbsschlüsse, die ihnen in der Arbeitsstelle zu erlangen. Erwerbsschlüsse sind

die für Jungstellen solche nicht in allen Fällen zu beschaffen, so bleiben die Kriegsbeschädigten doch, wenn sie deren Vermittlung in Anspruch nehmen, mit diesen Hilfsorganisationen in Verbindung und finden in ihnen einen stetigen Rückhalt.

- Berlin, den 2. Oktober 1915.
- Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht.
- Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Angestellten.
- Deutscher Bezirksverband.
- Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
- Verband der Deutschen Gewerbetreibenden (G.-D.).

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gefallen sind aus der Zählstelle:

Berlin die Kollegen Ernst Barste, Müller, Schüttmühle, Otto Jensch, Bierfahrer, Sabariches Brauhaus; Bremen der Kollege Heinrich Zicker, Brauereiarbeiter; Chemnitz die Kollegen Willi Sabel, Ernst Müller, Schloßbrauerei, Hans Gerlich, Gernigsvalde; Gwalb Drecher, Emped; Jagen der Kollege Conradsheim; Hannover der Kollege Josef Dürr, Brauer, Städtische Lagerbrauerei, geboren in Romang; Hamburg die Kollegen F. Loebe, Hilfsarbeiter, Einheitsbrauerei, S. Dauphin, Hilfsarbeiter, Sabaribrauerei, Hermann Krahn, Mühlenarbeiter; Mannheim-Ludwigshafen der Kollege Josef Stüb, Bierfahrer, Schmeizingen; Riesa die Kollegen Max Rudolf, Delamille, Artur Jischeil, Gübler u. Co., August Voicaberger, Brauer, Lehrer an einer Operation geboren; Steina die Kollegen Paul Sieg, Bierfahrer, Brauerei Sombach, Heinrich Schröder, Geiger, Brauerei Cepin, Albert Voicajels, Hilfsarbeiter, Bergschloßbrauerei.

Verwundet sind aus der Zählstelle:

Dortmund die Kollegen Hermann Weisleder, Bierfahrer, Brauerei, Heinrich Alen, Arbeiter, Germania; Glauhan der Kollege Paul Walber, Mühlenarbeiter, Niederhainweg; Stendal die Kollegen Emanuel Schlicht, Brauer, Paul Kahl, Brauer, beide zum zweitenmal.

In Gefangenenschaft geraten ist der Kollege Johann Eick, Mühlenarbeiter, Riesa i. S.

Verstirbt werden die Kollegen Ernst Stach, Mühlenarbeiter, Siegen, Ludwig Kamüller, Brauer, Brauerei Köp, Götting.

Das Eisenerz erhielt die Kollegen Emanuel Schlicht, Brauer, Stendal; R. Obermayer, Brauer, Thier u. Co., Dortmund; Wilhelm Sontag, Brauer, Uba, sibirische Vertriebsstelle; Emil Nisch, Bierfahrer, Bürgerliches Brauhaus, Jagen; August Geunrich, Brauerei Dammberg und Hartung, Steina; Philipp Bachmann, Brauer, Lagerhafer Berlin; Hermann Jähling, Lagerhafer, Brauerei Berlin, goldene Verdienstmedaille.

Adressen von verwundeten und im Felde krank gewordenen Kollegen.

Weser-Zugheim u. Rh. Vereinslazarett. Heinrich Alen, Dortmund.

Zur Weiterbeschäftigung der Kriegsteilnehmer

Kollegen folgende Erklärungen vor:

Die Reichsmühlen-Arbeitsgemeinschaft Genucht:

... daß wir alle Leute, welche bei Ausbruch des Krieges bei uns beschäftigt waren und nun aus der Verteidigung des Vaterlandes eingezogen worden sind, wieder einstellen.

Wir haben aber auch allen unseren Arbeitern, welche bei Kriegsausbruch ausziehen mußten, gesagt, daß sie, wenn sie zurückkommen, ihren früheren Posten gleich wieder antreten können...

Brauerei zum Schanzler, Alsch:

... daß diejenigen Kriegsteilnehmer, die vor dem Ausbruch in unserem Betrieb beschäftigt waren, nach dem Ausbruch in ihre früheren Stellen einzutreten können und zwar den Bestimmungen unseres Tarifes entsprechend und unter Anerkennung der Beschäftigungszeit vor ihrer Einberufung und der Dienzeit während des Krieges.

Hilfsarbeiter Mühlenbrauerei:

... daß wir die Wiederbeschäftigung unserer aus dem Felde zurückkehrenden alten Personal für selbstverständlich halten.

Wir haben den einzelnen Leuten bei der Einstellung zum Felde mitgeteilt, daß wir dieselben nach geheimer Wiederkehr wieder in ihre alten Posten einstellen lassen werden.

... Sollten die Zurückkehrenden durch Krankheit oder Verbot von Behörden hiervon verhindert sein, so werden wir Sorge tragen, diese möglichst für dementsprechende Posten gleichfalls in unserem Betriebe zu beschäftigen, oder aber ihnen bei ihrem Fortkommen beizustehen zu sein.

Die frühere Beschäftigungsdauer wird natürlich bei der Wiederbeschäftigung in Betrachtung gezogen.

Die Kölscher Brauerei:

... daß auch die kriegs Erwerbsschlüsse ohne weiteres zu Stande kommen, die aus dem Felde zurückkehrenden möglichst wieder an ihre früheren Posten einzustellen.

Eine Ausdehnung der Kriegsfamilienunterstützung auf die Angehörigen sämtlicher aktiver Mannschaften, unter Fortfall der bisherigen Beschränkungen, hat Ministerialdirektor Sewald in einer Besprechung, an der auch die Vertreter der Gewerkschaften teilnahmen, in Aussicht gestellt.

Zur Erhöhung der Familienunterstützungen. Die Verfügung des Ministers des Innern, betreffend Erhöhung der Familienunterstützungen, lautet wörtlich:

„Mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung der Preise fast aller Lebensmittel werden die nach § 5 des Gesetzes vom 28. Februar 1888 / 4. August 1914 an die Kriegsfamilien zu zahlenden Mindestsätze der Familienunterstützungen für die Monate November bis einschließlich April auf 15 Mk. für die Ehefrauen und 7,50 Mk. für die sonstigen unterstützungsberechtigten Personen erhöht.“

Für die spätere Erstattung dieser Beträge aus Reichsmitteln gemäß § 12 des Gesetzes wird Sorge getragen werden.

Die Erhöhung der Mindestsätze darf von den Lieferungsverbänden nicht etwa als Anlaß angesehen werden, nimmere die von ihnen bisher gewährten Zuschüsse entsprechend herabzusetzen. Die Maßnahme bezweckt keineswegs eine Entlastung der Lieferungsverbände, sie soll vielmehr den Familien von Kriegsteilnehmern in vollem Umfange zugute kommen. Die Lieferungsverbände müssen daher die ihnen hierdurch erwachsenden Mehrausgaben bis zur Erstattung durch das Reich ganz auf sich nehmen.

Im übrigen gibt mir die Tatsache, daß bei den Zentralinstanzen täglich zahlreiche Beschwerden von unterstützungsberechtigten Ehefrauen und anderen Angehörigen von Kriegsteilnehmern einlaufen, die nicht immer für unbegründet erachtet werden können, Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß eine von jeder Engherzigkeit freie Prüfung der Bedürftigkeitsfrage ein dringendes Erfordernis ist. Nur bei wohlwollender Prüfung der gestellten Unterstützungsanträge wird erreicht werden, daß von dem vor dem Feinde stehenden Ernährer der Familie das seine Verdienste beieinträchtigende Gefühl ferngehalten wird, für seine Angehörigen werde nicht genügend gesorgt. In vielen Fällen wird die Bedürfnisfrage unter Hinweis auf die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsgelegenheit für die Ehefrau oder sonstige Angehörige verneint. Ganz gewiß müssen diese dazu beitragen, den zum Lebensunterhalt erforderlichen Verdienst möglichst selbst zu erwerben. Es darf aber hierbei nicht außer acht gelassen werden, daß die Ausnutzung der Arbeitskraft der Ehefrauen nicht selten durch das Vorhandensein von kleinen Kindern, die der mütterlichen Aufsicht nicht entbehren können, erschwert wird. In solchen Fällen wird deshalb, wenn nicht eine anderweitige sachgemäße Beschäftigung der Kinder möglich ist, die Unterstützung nicht unter Hinweis auf die Arbeitsfähigkeit verweigert werden können. Es darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß bei der langen Dauer des Krieges die Bedürftigkeit nicht nur in dem Fehlen von Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts in die Erscheinung tritt, sondern auch in der Notwendigkeit der Beschaffung von Kleidungsstücken aller Art und — beim Nahe des Winters — von Brennmaterial ausert. Wenn derartige Bedürfnisse durch Naturalieferungen befriedigt werden, so ist dagegen nichts einzuwenden; für erforderlich halte ich es aber, daß diese Naturalieferungen angesichts des für sie notwendigen, im Verhältnis großen Kostenaufwandes nicht auf die Mindestunterstützungen in Anrechnung gebracht, sondern als Zusatzunterstützungen gewährt werden. Die Lieferungsverbände genügen ihren Verpflichtungen nicht schon, wenn sie von den Familien der Krieger die unmittelbare Not fernhalten, sondern sie sind darüber hinaus gebunden, ihnen — wenn auch naturgemäß in bescheidenen Grenzen — ein Leben zu gewähren, das neben der Erziehung der Familie auch die Möglichkeit der Erziehung der Kinder durch die Mutter bei Abwesenheit des Vaters gestattet. Daß hierzu, wenn nicht andere Einnahmegerinnen hinzutreten, die Mindestsätze trotz der Erhöhung bei den gegenwärtigen Lebensverhältnissen häufig nicht hinreichen werden, liegt auf der Hand.

Die Familienunterstützungen werden in der Regel auch dann an die Angehörigen von Kriegsgefangenen oder Vermissten weiter zu zahlen sein, wenn ihnen nach § 232 der Kriegsbeschäftigungsvorschrift die ganze Lohnung des Ernährers oder ein Teil derselben bewilligt wird. Bei Beurteilung der Bedürftigkeit ist in diesen Fällen in Betracht zu ziehen, daß der Ernährer keine Erbschaften mehr nach Hause schicken kann, im Gegenteil selbst auf Zuwendungen von Hause angewiesen ist. Eine Kürzung oder Entziehung der Familienunterstützung wird daher nur in denjenigen Ausnahmefällen berechtigt sein, in denen nach Lage der Verhältnisse und mit Rücksicht auf die Höhe der Lohnungsbeträge eine Bedürftigkeit nicht mehr anzuerkennen ist.

Ferner mache ich aus Anlaß eines Einzelfalles darauf aufmerksam, daß allein aus Grund der Zeichnung eines mäßigen Betrages auf eine Kriegsanleihe die Frage der Bedürftigkeit noch nicht zu verneinen ist. Es gilt hier dasselbe, was in meinem Erlaß vom 3. Februar 1914 von der Nötigung zum Verbrauch gemachter Ersparnisse gesagt worden ist; es können also lediglich die Zinsen Berücksichtigung finden.

Sich erjuche die Lieferungsverbände, gefälligst erneut auf vorstehende Gesichtspunkte hinzuweisen, und erwarte, daß sie sich eine sorgfältige und wohlwollende Prüfung der Gesuche um Familienunterstützung anlegen lassen, damit die Kampfesfreudigkeit unserer Soldaten unter allen Umständen erhalten bleibt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Als im vorigen Jahre im August bei Kriegsausbruch im Interesse der Allgemeinheit des deutschen Volkes der gewerkschaftliche Burgfriede von den Vorständen ausgesprochen wurde, glaubte man, daß die Unternehmer auch alles tun würden, um Arbeitsniederlegungen zu vermeiden. Die Praxis zeigt uns jedoch ein anderes Bild. Wenn auch in anderen Ländern, so in England, die Arbeitskämpfe einen bedeutend größeren Umfang während der Kriegsdauern angenommen haben, so kann man unsere amtliche Statistik nicht ganz unbeachtet beiseite legen. Die 45 Arbeitseinstellungen der amtlichen Nachweisungen vom 2. Vierteljahr 1915 umfassen immerhin 5439 Personen, die zu mehr als Dreiviertel dem Bergbau und der Metallindustrie angehören. Die Metallindustrie wäre trotz ihres Umfangs nicht so stark daran beteiligt, wenn nicht 1100 Ausgewählte darunter wären. Daß der Bergbau so leicht der Boden ist zur Austragung wirtschaftlicher Kämpfe, ergibt sich aus der bekannten Streikbewegung in Prag und aus den statistisch festgestellten Bergarbeiterlöhnen. Nach Ausbruch des Krieges kamen in allen Revieren die Löhne recht beträchtlich. Selbst im ersten Vierteljahr 1915, wo schon mit einer erheblichen Lebensmittelerhöhung gerechnet wurde, fanden die Löhne noch immer unter den Durchschnittslöhnen des zweiten Vierteljahres 1914. Erst im zweiten Quartal ist bei den meisten Revieren eine kleine Steigerung eingetreten, allerdings in keinem Verhältnis zu der Teuerung. Beachtlich dabei ist, daß die Staatswerke im Saarrevier auch jetzt noch mit den Durchschnittslöhnen hinter den Löhnen, welche in Friedenszeiten gezahlt wurden, zurückstehen. Die Hauerlöhne, die überall etwas aufgebessert wurden, bestehen unbedeutend weiter. Da ist es denn kein Wunder, wenn es in einzelnen Revieren zur Arbeitsniederlegung kam, so in Oberschlesien und namentlich im Grenzgebiet. Hier machte sich die Teuerung noch besonders stark geltend, weil die übliche Zufuhr von Lebensmitteln aus Galtzien gänzlich ausblieb. Die geforderten Zulagen wurden zum Teil auch bewilligt. Bei dem Viehstand der Bergarbeiterlöhne im vierten Quartal 1914 und ersten im Jahre 1915 ist noch zu berücksichtigen, daß die Bergherren die Verteuerung der Kohlen immer mit den hohen Löhnen der Bergarbeiter begründeten; die amtliche Tabelle zeigt uns aber das Gegenteil.

Die Lage der Textilindustrie, welche durch das Herstellungsverbot von Baumwollwaren hervorgerufen wurde und auf die wir schon vor einigen Monaten beruhen, steigert sich trotz der Entlassung der Parlamente zur Katastrophe. Trotz des ausdrücklichen Beschlusses des Reichstags vom 26. August d. J., wonach die Textilarbeiter aus den für Kriegsmobilisationszwecke bestimmten 200 Millionen Mark unterstützt werden sollten, herrscht vielfach Not und Elend. Nach einer Lohnabgabe, die in Sorau aufgestellt wurde, erzielten Weberinnen einen Wochenlohn in der letzten Septemberwoche von 3 bis 15 Mk. Bei den Männern standen die Löhne kaum höher. In diesen Beträgen ist noch eine Kriegszulage von 5—10 Proz. mit eingerechnet. Diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in der Woche ein oder zwei Tage gearbeitet und dabei noch nicht drei Mark verdient hatten, erhielten keine Unterstützung von der Stadt. Die Unterstützung der Stadt beträgt pro Tag 60 Pf. für den Arbeiter und 40 Pf. für die Arbeiterin und pro Kind 30 Pf. Was mit diesen wenigen Groschen anzufangen ist, läßt sich leicht ermeßen, und selbst dieses Wenige kann nicht jeder erhalten. Aber auch in anderen Teilen des Reiches mehren sich die Produktionsrückführungen. So wird aus dem Hauptort der böhmischen Textilindustrie, aus Augsburg, berichtet, daß dort eine große Kundgebung in der Domikanerkirche stattgefunden habe, wo die Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen durchgreifende Maßnahmen vom Staat und den Gemeinden forderten. In dem habsburgischen Textilsort hat man schon weitgehende Unterstützungsmaßnahmen geschaffen, wie sie oben von Sorau gemeldet werden konnten. Es steht zu erwarten, daß solche Einrichtungen auch auf die anderen Industriegebiete ausgedehnt werden. Recht schwer ist auch die österreichische Textilindustrie getroffen, so daß man auch dort an eine allgemeine Unterstützung aus Staatsmitteln denken mußte.

Die Gewährung einer Teuerungszulage haben jetzt nach eingehenden Verhandlungen mit dem Vorstand des Holzarbeiterverbandes, die Holzindustriellen resp. ihre Vertretung in der Arbeitgeberorganisation zugesagt. Hierbei wurde aber auch der Wunsch ausgedrückt, daß die Behörden bei der Vergütung der Arbeiter in entsprechender Weise die Möglichkeiten schaffen sollen, die Wünsche der Arbeiter zu erfüllen. Die Erledigung der Forderungen der Arbeiter wurde den örtlichen Organisationen überwiesen und den Parteien empfohlen, nach Möglichkeit den Arbeitern entgegenzukommen. Die Hamburger Bäcker in den Bäckereien erzielten eine Zulage von 2 Mk. wöchentlich, die Zuckerbäcker erzielten 15 Proz., wie auch im allgemeinen den Verhältnissen entsprechende Teuerungszulagen gewährt wurden. Die Berliner Tepeziererei wurde allen verletzten Gehilfen ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde, Ledigen und Häublerinnen 5 Pf. Die Angestellten im Berliner Anwaltsberuf stellten gleichfalls Forderungen, um die Teuerung auszugleichen. In Hamburg

haben hat man sich jetzt doch entschlossen, einzelnen Kategorien von Arbeitern eine Teuerungszulage zuzusprechen und stellte dem Hamburger Hafenbetriebsverein 100 000 Mk. zur Verfügung. Alle, die 7 Mk. pro Tag verdienen, sind von der Zulage ausgeschlossen. Auch die Arbeiter der Schichamerer stellten Forderungen. Die Leipziger Straßenbahner stellten den Antrag, eine monatliche Zulage von 15 Mk. zu bewilligen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Daraufhin wurden erneut Forderungen, und zwar in derselben Höhe, an die Direktion gestellt. Auch die Berliner Stodarbeiter erzielten eine gestaffelte Erhöhung ihrer Löhne.

Die Fürsorge für Kriegsbeschädigte gewinnt in den Gewerkschaften einen immer breiter werdenden Boden. Unsere bisherigen Mitteilungen über Abmachungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen können heute noch dahin ergänzt werden, daß auch in der Holzindustrie Vereinbarungen zwischen den Organisationsleitungen getroffen wurden, die für die einzelnen Orte Richtlinien darstellen, welche sich im wesentlichen auch mit dem decken, was unsere Organisation vor einigen Wochen zum Abschluß brachte. Die Berliner Sattlerorganisation tätigte gleichfalls ein Abkommen mit den Unternehmern der verschiedensten Branchen. So sehr auch auf diesem Gebiete in weiten Kreisen des Unternehmertums das Bestreben vorherrscht, das Mögliche in der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu tun und vor allem dem Prinzip Rechnung zu tragen, daß die Rente bei der Lohnfestsetzung nicht angesetzt werden darf, so gibt es doch neben einer Reihe bedauerlicher Einzelfälle auf diesem Gebiete auch schon anerkannt bedeutende Unternehmerorganisationen, bei denen die patriotische Welle schon abflaut. So ging in den letzten Wochen eine Notiz durch die Presse, wonach der Industrieclubverband, der seinen Sitz in Dresden hat, seinen angeschlossenen Mitgliedern es verbietet, die Rente bei der Lohnbemessung außer acht zu lassen. Der bekannte ministerielle Bescheid vom 17. Juni d. J. scheint also für diese Leute nicht zu bestehen. Den Gewerkschaften entsteht hier ein weites Feld neuer Tätigkeit, das aber nur erfolgreich bearbeitet werden kann, wenn auch die Mitglieder mit Hand anlegen.

Kleine Notizen. Der Gastwirtsgehilfe, das Organ des gleichnamigen Verbandes, konnte im Anfang vorigen Monats auf ein Vierzehntes Bestehen zurückblicken. Der Verband der Lederarbeiter hat zur Unterstützung der Kriegserkrankten eine Hilfsaktion eingeleitet. Aus Verbandsmitteln und durch örtliche Sammlungen sollen die Frauen der im Felde stehenden Mitglieder zu Weihnachten eine einmalige Unterstützung erhalten. Einen gleichen Beschluß hat auch der Verband der Sattler und Portefeuerler publiziert. Ebenso hat der Fabrikarbeiterverband eine Weihnachtunterstützung der Kriegsfamilien in die Wege geleitet. Im Buchbindergewerbe wurde eine Arbeitsregelung vereinbart, wonach hauptsächlich das Ueberhandnehmen der Frauenarbeit in geordnete Bahnen geleitet wurde. Im Töpfergewerbe ist eine Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen worden, die sich vornehmlich auf den Wiederkauf von Spinnereien bezieht. Der Verband der Bureauangestellten stellt die Erhebung der Ertragsbeiträge ein und führt das alte Statut fast wieder vollständig ein. Der Verband der Gutmacher hat an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der eine gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit für die Gut- und Filzwarenindustrie gefordert wird.

Korrespondenzen.

Dessau. Die gut besuchte Versammlung vom Sonnabend, den 13. November, ehrte das Andenken unseres gefallenen Kollegen. Einstimmig wurde beschlossen, für die Frauen unserer im Felde stehenden Kriegsteilnehmer einen Ertragsbeitrag von 50 Pf. für jedes Wochen als Weihnachtsgeschenk zu erheben. Eventuell soll auch die Lokalkasse mit in Anspruch genommen werden. Wir möchten die Kollegen nun dringend bitten, doch diesen kleinen Beitrag zu opfern und ihr Solidaritätsgesühl zu zeigen, denn viele von uns werden bis dahin noch einberufen werden. Diejenigen Kollegen, welche sich im vorigen Jahre geweigert haben, dieses kleine Opfer zu bringen und jetzt im Felde stehen, werden es jetzt gewiß am besten wissen gelernt haben. Sollte sich ein Kollege weigern, diese 5 Pf. zu zahlen, so wird ihm der genannte Betrag bei einer eventuellen Unterstützung in Abzug gebracht.

Reclam wurde gemeldet, daß Herr Wahlenbeiser Schloßbau in Jomitz bei Dessau jenen Arbeitern die Teuerungszulage schon seit längerer Zeit wieder entzogen hat. Von Herrn Schloßbau, welcher auch Besitzer des hiesigen Konsumvereins ist, wäre etwas mehr erwartet worden. In dieser Angelegenheit soll ein Schreiben an Herrn Schloßbau gerichtet werden.

Sorau. Die Versammlung vom 7. November ehrte einmütig das Andenken der im Felde gefallenen Kameraden der Verne verstorbenen Kollegen. Sodann berichtigte Vorstandsmitglied, daß sich außer der Konsumhilfe, um auch die Firma Barua u. Schönefeld und die Mälzerei vom Richter zur Gewährung einer Teuerungszulage einzusetzen haben. Ersterer zahlt pro Woche 1 Mk., letztere 2 Mk. für alle Arbeiter. In der Sorauer Brauerei wurde unserem Vertrauensmann erklärt, die Frage einer Teuerungszulage in Erwägung zu ziehen. Es will fast scheinen, als ob die Sorauer Brauerei sich ein Beispiel an der Elefantebrauerei genommen hätte; denn dort hatte man auch kein Verständnis dafür, in dieser Zeit der ungeheuren Teuerung der Arbeiter eine Zulage zu gewähren. Bei der Firma Jean Mühl werden die Kollegen ebenfalls auf eine Zulage verpflichtet; diese hat sogar die den Kriegserkrankten gewährte Unterstützung von 5 Mk. vor Korallen schon eingestellt. Und wenn man bedenkt, daß den Arbeitern 5 Proz. ihres Lohnes in Abzug gemacht wurden, um mit dieser Summe ganze 5 Mk. zahlen zu können, so wirkt in der heutigen Zeit dieses Verhalten noch mehr befremdend. Als die Arbeiter sich vom Lohn nichts mehr abzuleihen ließen, hielt es die Firma für unangebracht, ebenfalls keine Opfer mehr zu bringen. — Im Kartellbericht, den Kollege Deß gab, wurde erwähnt, daß der habsburgische Arbeitsnachweis praktisch geworden ist. — Der habsburgische Bericht vom 1. Quartal erwähnt folgende v. Geste.

Die Einnahme der Hauptkasse beträgt 1314,65 Mk., die Ausgabe 485,55 Mk. In Bar kommt es an die Hauptkasse 829,10 Mk. abgehändelt werden. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 2217,88 Mk. Der Mitgliederbeitrag beläuft sich auf 172, den 31 Neuaufnahmen stehen 29 Abgänge gegenüber. Zum Heeresdienst eingezogen sind 143, davon sind 10 gefallen. — Ein lebhafte Diskussion zeigte die Höhe der Summe, die unsere Kriegserkrankten als Weihnachtsgabe erhalten sollen. Der Kassierer gab bekannt, daß gegenwärtig 11 Sammellisten zirkulieren und einige Betriebe gut gezeichnet hätten. Der Vorschlag eines Kollegen, zu dem Betrag von 5 Mk. aus der Hauptkasse aus lokalen Mitteln noch 3 Mk. zuzuschlagen, wurde angenommen. Ebenso erhält jeder Kollege, der einreden muß, ein Geldpaket auf Kosten der Lokalkasse. — Bei der Neuwahl eines Unterkassierers mußte bedauerlicherweise festgestellt werden, daß für den eingerückten Kollegen sich niemand fand, diesen Posten anzunehmen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende alle Kollegen zur Werbung neuer Mitglieder auf, damit unsere Zahlstelle auch weiterhin ein leistungsfähiges Glied unserer Organisation bleibt.

Rundschau.

Aus dem Brevier.

Freibier und Jahresarbeitsverdienst bei Unfallverletzten. Nach dem § 563 der Reichsversicherungsordnung wird die Unfallrente nach dem Entgelt berechnet, den der Verletzte während des letzten Jahres im Betriebe bezogen hat (Jahresarbeitsverdienst). Soweit der Jahresarbeitsverdienst 1800 Mk. übersteigt, wird er nur mit einem Drittel angerechnet. Für die in Brauereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen kommt bei Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes auch der Hausstrunk, das Freibier, in Frage. Wird das Freibier in Geld umgerechnet, zum Jahresarbeitsverdienst gerechnet, um so höher dieser Jahresarbeitsverdienst, und um so höher ist dann auch die Rente.

In einem vom Reichsversicherungsamt entschiedenen Fall wollte die Brauerei- und Mälzereibergwerksbesitzer die Anrechnung des Freibiers nicht gelten lassen. Das Reichsversicherungsamt entschied zugunsten des Verletzten. Es handelte sich um folgenden Fall:

Eine Arbeiterin verletzete sich in einer Brauereibräuerei beim Glanzspülen. Die Berufsgenossenschaft wollte nur 624 Mk. Jahresarbeitsverdienst anerkennen, während die Arbeiterin nach für jeden Tag 80 Pf. für 2 Liter Freibier verlangte, also 624 Mk. + 0,30 x 360 = 732 Mk. Jahresarbeitsverdienst. Die 2 Liter Hausstrunk waren der Arbeiterin durch die Arbeitsordnung zugesprochen. Die Berufsgenossenschaft führte u. a. aus, daß auch das königlich preussische Oberverwaltungsgericht durch Entscheidung vom 18. 4. 1902 die Heranziehung des Freibieres als fernerpflichtiges Einkommen für unrichtig erklärte. Die Berufsgenossenschaft wurde aber von der Kammer verwurteilt, die 108 Mk. für Freibier dem Jahresarbeitsverdienst zuzurechnen. Auch das Reichsversicherungsamt entschied zugunsten der Arbeiterin. Nachdem das Reichsversicherungsamt in dem schon einige Jahre zurückliegenden Urteil ausgeführt, daß nur diejenigen Lohnleistungen für anrechnungsfähig erklärt werden, deren Gewährung — ausdrücklich oder stillschweigend — bei dem Arbeitsvertrag und der Lohnbemessung vorausgesetzt werden sind, heißt es weiter:

„Durch die Aufhebung der Arbeitsordnung, in der ausdrücklich in § 15 von der Gewährung des Freibiers gesprochen wird, ist auch der Klägerin das Recht auf den Bezug von Freibier eingebracht worden. Es fragt sich daher lediglich, ob der Bezug der 2 Liter Freibier für den Tag sich als wirtschaftlicher Vorteil für die Klägerin darstellt. Auch diese Frage hat das Reichsversicherungsamt im Hinblick auf die Ausführungen in der Referenzentscheidung 378. V. R. 1887, Seite 204, bejaht. Wenn die Berufsgenossenschaft sich zur Begründung ihrer entgegengelegten Auffassung auf die Entscheidung des königlich preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 18. April 1901 (Entscheidungen in Staatspreuerverfahren, Band 9 Seite 154) beruft, so übertrifft sie einmal, daß es sich nicht ohne weiteres deckt, ob ein Bezug als fernerpflichtig anzusehen ist und andererseits der Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes zu berücksichtigen ist. Ferner aber hat das Oberverwaltungsgericht, wie gerade der Eingang der erwähnten Entscheidung und die a. a. O. Seite 152 abgedruckte Entscheidung vom 27. 3. 1900 ergeben, keineswegs unter allen Umständen dem Freibier den wirtschaftlichen Wert für den Empfänger abgemessen. Ist somit das Freibier mit Recht vom Schiedsgericht bei der Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes berücksichtigt worden, so entspricht auch der von ihm angelegte Wert von 15 Pf. für das Bier dem von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzten Ortsdurchschnittspreis des Bieres...“ (Ia. 4629/06. 13.)

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Unjere künftige Handelspolitik. Die Eingabe der großen wirtschaftlichen Verbände, die unter Führung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und des Bundes der Landwirte an die Reichsregierung die Forderung richteten, beim Friedensschluß bestimmte handelspolitische Forderungen dieser Interessengruppen zu berücksichtigen, hat dem Kriegsausbruch für Konjunkturinteressen Anlaß gegeben, sich gleichfalls mit dieser Frage, die vom Standpunkte großer Konjunkturinteressen von Bedeutung ist, zu beschäftigen. Er hat sich dabei freigegeben von einer Erörterung der Streitfrage der Handelspolitik, ob Freihandel oder Schutz Zoll, wie der Kriegsausbruch für Konjunkturinteressen überhaupt nicht den einseitigen Charakter der Verbändeninteressen eingebracht hat. Aber er hat in seiner Eingabe betont, daß zwischen der berechtigten politischen Forderung von Produktion und Handel durch politische Maßnahmen und der spekulativen Ausbeutung der Zoll- und Handelsverträge zugunsten der privatwirtschaftlichen Einzelinteressen untereinander der Produktion und Handel ein grundlegendes Verhältnis besteht. Durch den Rückgang der Handelspolitik für die Zwecke einheitlicher Interessengruppen, wie

